



Der SuS Stemma-Varenholz e.V. informiert :

Die wichtigsten Hygiene- und Abstandsregeln :

- Die Sanitäreinrichtungen sind auf, müssen jedoch einzeln betreten werden
- Jegliche Körperkontakte sind zu vermeiden (jubeln, abklatschen, begrüßen....)
- Es ist auf mindestens 1,50m Abstand zu anderen Personen zu achten
- Beim Betreten und Verlassen des Platzes ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen, dieser kann während des Trainings abgesetzt werden
- Allgemeine Hygieneregeln sind einzuhalten (z.B. Niesetikette, Händewaschen)
- Desinfektionsmittel und Flüssigseife, sowie Papiertücher für regelmäßiges Händewaschen stehen zur Verfügung
- Bei jeglichen Krankheitsanzeichen bitte zu Hause bleiben
- Nach Trainingsende ist die Sportanlage zu verlassen

(Regeln SuS Stemma-Varenholz 1920 e.V. Stand 29.5.2020)

Der Kreissportbund gibt dazu folgende Infos (Stand 29.5.2020)

Erlaubt ist nunmehr auch der nicht-kontaktfreie Sport im Freien für Gruppen bis 10 Personen. Das bedeutet, dass ein Fußballtraining mit Spielsituationen auf dem Sportplatz in einer Trainingsgruppe mit bis zu 10 Spieler*innen erlaubt ist. Das gilt auch für Beachvolleyball oder andere Spielsportarten, vorausgesetzt, dass sie im Freien ausgeübt werden.

- Weiterhin untersagt ist aber der nicht-kontaktfreie Sport in Sporthallen. So ist zwar ein Handball-, Basketball- oder Volleyballtraining auch in Hallen möglich, jedoch unter der Maßgabe, dass kein Körperkontakt stattfinden darf. Das gleiche gilt auch für Sportarten mit unvermeidbarem Körperkontakt wie Judo, Karate, Ringen usw. In diesen Sportarten kann bspw. ein Konditionstraining stattfinden.
- Umkleide-, Wasch- und Duschräume dürfen jetzt genutzt werden. Einschränkend muss aber darauf hingewiesen werden, dass das Abstandsgebot von 1,5 Metern sowie geeignete Hygienemaßnahmen eingehalten werden müssen.
- Wettbewerbe im Freien können durchgeführt werden. Allerdings muss der Veranstalter bzw. der Verein dafür vorab ein Hygiene- und Infektionsschutzkonzept beim Gesundheitsamt einreichen.
- Bis zu 100 Zuschauern ist das Betreten einer Sportanlage erlaubt, soweit der Mindestabstand gewährleistet wird.
- Sportfeste und ähnliche Sportveranstaltungen bleiben allerdings bis zum 31. August auch weiterhin untersagt.

31.5.2020